

Presse-Information

Landesseniorenrat Baden-Württemberg e.V.
Kriegerstraße 3, 70191 Stuttgart

Sozialverband VdK - Landesverband Baden-Württemberg
Johannesstraße 22
70176 Stuttgart

Verantwortlich für diese Pressemitteilung:

Birgit Faigle, Geschäftsführerin des LSR
Hans-Jörg Eckardt, Pressesprecher des LSR
Tel. 0711/613824, Telefax 0711/617965; E-Mail: landesseniorenrat@lssr-bw.de

Britta Bühler, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des VdK
Tel. 0711/61956-53, Telefax 0711/61956-99, E-Mail: b.buehler@vdk.de

LANDESSENIORENRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG E. V.



SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG



Stuttgart, 29. Dezember 2012

Neues bei der Pflegeversicherung ab 01.01.2013

Betroffene und Pflegende sollten sich genau informieren

Dieser Rat kann bares Geld wert sein:

Ab 1. Januar gibt es in der Pflegeversicherung teilweise bessere finanzielle Leistungen. Nicht alle neuen Leistungen werden „von Amts wegen“ gezahlt. Dies gilt im Besonderen für die verbesserten Leistungen für Demenzzranke. Hier empfiehlt sich auf jeden Fall, einen Antrag zu stellen. Darauf haben jetzt Landesseniorenrat und der Sozialverband VdK in Baden-Württemberg gemeinsam hingewiesen:

So gibt es endlich beim Pflegegeld und bei den Pflegesachleistungen bei der Pflegestufe 0 Geld. Und bei Stufe I und II erhöhen sich die Leistungen ebenfalls.

Waren die Pflegesachleistungen bisher auf die Grundpflege (z.B. Waschen, Anziehen) und die hauswirtschaftliche Versorgung beschränkt, so fallen ab 2013 auch die häuslichen Betreuungsleistungen wie Hilfen bei der Alltagsgestaltung (Begleitung bei Arztbesuchen und Einkäufen, Spaziergehen, Vorlesen) darunter.

In der ambulanten Pflege besteht ein Wahlrecht für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen. Anstelle der bisherigen standardisierten Komplexleistungen können mit dem am-

Presse-Information

bulanten Pflegedienste nach individuellem Bedarf Pflegesachleistungen und ein Zeitkontingent vereinbart werden, in dem diese Leistungen erbracht werden sollen.

Auch für pflegende Angehörige gibt es Entlastung, wie z.B. Verbesserungen im Rentenrecht.

Deshalb nochmals der abschließende Rat: sich kundig machen, nachfragen und dann beantragen.

Zuständig ist die jeweilige gesetzliche Krankenversicherung, die zugleich Pflegekasse ist. Dort besteht die Verpflichtung, ebenso wie in den kommunalen Pflegestützpunkten, Fragen zu beantworten, zu informieren und ggf. auch beim Antrag behilflich zu sein.

Der Landesseniorenrat Baden-Württemberg vertritt die Interessen von 2,7 Millionen Älteren im Südwesten. Er ist ein Zusammenschluss von 43 Seniorenräten der Land- und Stadtkreise sowie 33 Verbänden und Organisationen, die landesweit in der Arbeit für und mit älteren Menschen engagiert sind. Er versteht sich als unabhängiger und weltanschaulich neutraler Anwalt und Partner für die Belange aller Generationen und beteiligt sich aktiv an der Meinungsbildung politischer Entscheidungsträger.

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e. V. vertritt die Interessen von Rentnern und Senioren, von behinderten, chronisch kranken und pflegebedürftigen Menschen und von sozial benachteiligten Menschen wie beispielsweise Grundsicherungsbeziehern. Er hat im Land rund 210.000 Mitglieder und auf Bundesebene sogar über 1,6 Millionen Mitglieder. Der Sozialverband VdK ist parteipolitisch neutral und unabhängig. Er versteht sich als Wächter des Sozialstaats.